

## Antrag auf Gewährung eines Darlehens

# NRW.BANK.Ergänzungsprogramm.Abwasser

Antrag bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes  ankreuzen.

Dieses Formular kann nur in Verbindung mit dem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Richtlinie „Zukunftsfähige und nachhaltige Abwasserbeseitigung“ (ZunA NRW) eingereicht werden.

### 1. Antragsteller/in

- 1.1   
Gemeinde/Eigenbetrieb/Verband/juristische Person des öffentlichen Rechts
- 1.2   
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)
- 1.3   
Investitionsort (Straße, PLZ, Ort)
- 1.4    
Ansprechpartner/in Telefon

### 2. Antrag

- 
- 2.1   
Antragsnummer der Zuwendung von der NRW.BANK (falls vorhanden)
- 2.2   
Kurze Bezeichnung des Vorhabens
- 2.3   
**Beantragtes Förderdarlehen (NRW.BANK.Ergänzungsprogramm.Abwasser) in Euro**

Eine Zuwendung aus folgendem Förderbereich der ZunA NRW-Richtlinie wurde ebenfalls beantragt:

- |                          |     |                                                                                        |
|--------------------------|-----|----------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | 2.1 | Energiesparmaßnahmen und Ressourceneffizienz auf öffentlichen Abwasseranlagen          |
| <input type="checkbox"/> | 2.2 | Konzepte zum Schutz von Abwasseranlagen vor Hochwasser und Starkregen                  |
| <input type="checkbox"/> | 3   | Reduzierung von Stoffeinträgen aus öffentlichen Kläranlagen                            |
| <input type="checkbox"/> | 4.2 | Retentionsbodenfilteranlagen                                                           |
| <input type="checkbox"/> | 4.3 | Technische Anlagen zur weitergehenden Behandlung von Misch- und Niederschlagswasser    |
| <input type="checkbox"/> | 5.3 | Sanierung der Abwasseranlagen auf kommunalen oder privaten Liegenschaften <sup>1</sup> |

<sup>1</sup> Die Kommune stellt den Antrag für Eigentümer der privaten Liegenschaft oder Erbbauberechtigte, die Leistungen nach dem Dritten oder Vierten Kapitel des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch (SGB XII) oder ALG II beziehen, die Immobilie selbst bewohnen und Anspruch auf Übernahme der mit der Sanierung der privaten Abwasserleitung verbundenen, einmalig anfallenden Lasten zu den nach dem SGB II oder SGB XII berücksichtigungsfähigen Unterkunftskosten durch die Gemeinde hat (vgl. Ziffer 12.4 lit. f) ZunA NRW-Richtlinie.

### 3. Investitions- und Finanzierungsplan

#### Investitionsplan

\_\_\_\_\_ T€

\_\_\_\_\_ T€

\_\_\_\_\_ T€

**Gesamtsumme**

#### Finanzierungsplan

Investitionskosten

Eigene Mittel

\_\_\_\_\_ T€

Beantragte Zuwendung (ZunA NRW)

\_\_\_\_\_ T€

NRW.BANK.Ergänzungsprogramm.Abwasser

\_\_\_\_\_ T€

Sonstige

\_\_\_\_\_ T€

**Gesamtsumme**

### 4. Bürgschaft übernimmt (Nur bei Anstalten des öffentlichen Rechts)

\_\_\_\_\_

### 5. Angaben zum Vorhaben (Nur bei Anstalten des öffentlichen Rechts)

5.1 Die Angaben zum Vorhaben sind in Verbindung mit dem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Richtlinie „Zukunftsfähige und nachhaltige Abwasserbeseitigung“ (ZunA NRW) einzureichen.

5.2 Mit der Durchführung des zu fördernden Vorhabens wird am \_\_\_\_\_ begonnen.  
Als Beginn ist unter anderem der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages sowie eines Kaufvertrages über bebaute Grundstücke zu werten. Planung, Genehmigungsverfahren, Baugrunduntersuchung, Grunderwerb und Herrichten des Grundstückes – z. B. Gebäudeabbruch, Planieren – gelten nicht als Beginn des Vorhabens.

Bei Ausschreibungen – insbesondere VOB-Ausschreibungen – ist erst der Zuschlag bzw. der Vertragschluss der Maßnahmebeginn. Die HOAI-Honorarverträge der Leistungsphasen 1 bis 6 werden dem Planungsstadium zugerechnet und stellen keinen vorzeitigen Maßnahmebeginn dar. Die Beauftragung der Leistungsphase 7 (Mitwirkung bei der Vergabe), 8 (Bauoberleitung) und/oder 9 (Objektbetreuung) HOAI stellt stets einen der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrag dar, es sei denn, der HOAI-Vertrag

- a) wurde unter dem Vorbehalt der Bewilligung einer Förderung geschlossen oder
- b) ist bedingt durch die Bewilligung der Fördermittel oder
- c) enthält ein kostenloses Rücktrittsrecht im Falle der Nichtgewährung der Förderung

5.3 Voraussichtliche Beendigung des Vorhabens: \_\_\_\_\_

In der Zusage der NRW.BANK wird die Abruffrist des Kredites für das unter 2.2 bezeichnete Vorhaben auf die voraussichtliche Beendigung des Vorhabens plus 3 Monate beschränkt. Der/Die Antragsteller/in hat die Fertigstellung oder Inbetriebnahme des geförderten Vorhabens im Sinne des § 66 Abs. 2 LWG der NRW.BANK schriftlich mitzuteilen. Kann das Vorhaben nicht rechtzeitig fertiggestellt oder in Betrieb genommen werden, entfällt der Anspruch auf Förderung. Ausnahmen sind nur dann möglich, wenn dargelegte Gründe erkennen lassen, dass die Verzögerungen unvermeidlich und nicht von der/dem Antragsteller/in oder von ihr/ihm Beauftragten zu vertreten sind.

### 6. Bestätigung

6.1 Ich/Wir bestätigen, dass alle Arbeiten, Lieferungen und Leistungen für die Ausführung des zugrundeliegenden Projektes, sofern erforderlich, entsprechend den nationalen Vorschriften ausgeschrieben wurden und das anwendbare Vergaberecht eingehalten wird.

6.2 Ich/Wir bestätigen, dass derzeit für das zugrundeliegende Projekt keine Finanzierungsmittel aus anderen Fördermaßnahmen der Europäischen Investitionsbank in Anspruch genommen werden.

6.3 Die in diesem Antrag getätigten Angaben sind für das weitere Verfahren verbindlich und werden Vertragsbestandteil.

6.4 Mir/Uns ist die Anlage „Informationsbogen für den Einleger“ bekannt. Der Informationsbogen ist dem Antrag beigefügt\*.

- 6.5 Mir/Uns ist bekannt, dass die zu den Punkten 1 – 6.3 angegebenen Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind und dass Subventionsbetrug strafbar ist. Mir/Uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Mir/Uns sind ferner die nach § 3 des Subventionsgesetzes bestehenden Mitteilungspflichten bekannt; insbesondere werde(n) ich/ wir jede Abweichung von den bestehenden Angaben unverzüglich schriftlich der Hausbank mitteilen, bei der der Antrag eingereicht wurde.

- 6.6 Mir/Uns ist bekannt, dass alle in diesem Antrag angegebenen personenbezogenen Daten von den am Verfahren Beteiligten zum Zweck der Antragsbearbeitung und Darlehensverwaltung, soweit es zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung und zur Erfüllung gesetzlicher Anforderungen zwischen den Beteiligten erforderlich ist, erhoben, gespeichert und genutzt sowie zwischen diesen gegenseitig übermittelt werden dürfen.

Beteiligte können die NRW.BANK, die Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen und die von diesen beauftragten Stellen sein, sowie die KfW, die EIB (Europäische Investitionsbank) und die LR (Landwirtschaftliche Rentenbank), sofern sie an der Refinanzierung beteiligt sind.

Ich/Wir befreie(n) insoweit die NRW.BANK vom Bankgeheimnis.

Ort, Datum	Dienststelle bzw. Firma, rechtsverbindliche Unterschrift(en) der Antragstellerin(nen)/des(r) Antragsteller(s)